Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3562**

17. Wahlperiode 28. 10. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mechthild Rawert, Sebastian Edathy, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3282 –

Erkenntnisse der Bundesregierung zu den Aktivitäten der Partei „pro Deutschland“, insbesondere zu deren Bundesparteitag am 17. Juli 2010 in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die gesellschaftliche und religionsrechtliche Integration der Muslime in Deutschland voranzutreiben und den interreligiösen Dialog zu fördern.

Am 17. Juli 2010 fand nach Angaben der Veranstalter die vierte ordentliche Bundesversammlung der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ im Rathaus Schöneberg in Berlin statt. Auf dieser Bundesversammlung wurde nach Angaben von „pro Deutschland“ der Sitz des Bundesverbandes von Köln nach Berlin verlegt. Des Weiteren kündigte der Bundesvorsitzende von „pro Deutschland“, Manfred Rouhs, die Teilnahme von „pro Berlin“ an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus zu Berlin für das Jahr 2011 an.

An der Veranstaltung nahmen als Gastredner Bart Debie (Vlaams Belang), Filip Dewinter (Vlaams Belang), Jacques Cordonnier (Alsace d’abord) sowie der schwedische Rechtsextremist Patrik Brinkmann teil. Patrik Brinkmann wird im Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Innern von 2009 als Rechtsextremist bewertet.

Mit der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ versuchen die Regionalparteien „pro Köln“ und „pro NRW“ ihre bundesweite Ausweitung. Im Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Innern von 2009 wird die „Bürgerbewegung pro Köln“ bisher als Verdachtsfall eingestuft. Auch weitere lokale Wählervereinigungen wie z. B. „Pro Arnstadt“ signalisieren eine Beteiligung an „pro Deutschland“.

Im Vorwort zum Verfassungsschutzbericht 2009 des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt der ehemalige Innenminister Dr. Ingo Wolf: „Die Regionalpartei „pro NRW“ stört das friedliche Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen. Sie tarnt sich in einem bürgerlichen Gewand und hinter einem unverfänglichen Namen – Bürgerbewegung. In Wahrheit schürt sie bewusst Ängste vor Überfremdung und transportiert darüber ihre antidemokratische und ausländerfeindliche Ideologie. Die „pro NRW“ hetzt gegen Muslime und den Islam und

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. Oktober 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

unterscheidet dabei bewusst nicht zwischen dem Islam als Religion und dem Islamismus als extremistische Strömung“.

Die undifferenzierte und pauschale Ablehnung von Moscheebauten wird mit der ebenso falschen wie scheinbar einfachen Formel unterlegt: Minarette = Moscheen = Islam = Islamismus = islamistischer Terrorismus. Letztlich werden Ausländer und vor allem „die Muslime“ für eine Reihe gesellschaftspolitischer Probleme verantwortlich gemacht. Sie werden als Gefahr für die Sicherheit dargestellt und ihnen wird der Missbrauch der sozialen Sicherungssysteme unterstellt.

Im Verfassungsschutzbericht 2009 des Landes Nordrhein-Westfalen wird weiterhin dargelegt, dass tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen von „pro Köln und „pro NRW“ bestehen. Weiterhin wird ausgeführt, dass „pro Köln“ und „pro NRW“ mit ihren Aussagen und Forderungen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte missachten, insbesondere die Menschenwürde und das Diskriminierungsverbot. Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund werden durch „pro Köln“ und „pro NRW“ wegen ihrer Nationalität, Abstammung oder Religionszugehörigkeit pauschal herabgesetzt und diffamiert. „pro Köln“ und „pro NRW“ schüren latente Ängste vor Überfremdung und haben auch 2009 fremdenfeindliche Ressentiments verbreitet. Ein Schwerpunkt der Kampagnen von „pro Köln“ und „pro NRW“ lag auch 2009 wieder darauf, Angst vor Muslimen zu schüren.

Im thüringischen Arnstadt, wo die lokal ausgerichtete Wählergemeinschaft „Pro Arnstadt“ den Bürgermeister einer Kleinstadt stellt, sind ebenfalls Verbindungen zu „pro Deutschland“ zu konstatieren. In der Kleinzeitung „Arnstädter StadtEcho“, die die Politik des Bürgermeisters und der Wählergemeinschaft für eine breite Öffentlichkeit (Auflage nach Angaben des Arnstädter Stadt-Echos 20 000 Exemplare in 2009) publik macht, erschien in der März-Ausgabe 2010 eine Sonderbeilage, in der das Programm von „pro Deutschland“ abgedruckt war. In der gleichen Ausgabe kündigt Bürgermeister Hans-Christian Köllmer seinen Beitritt zu „pro Deutschland“ an, ein weiteres „Pro Arnstadt“-Mitglied kündigt an, „pro Deutschland“ in Thüringen mehr Geltung zu verschaffen. Hier werden ebenfalls das bürgerliche Gewand und ein öffentliches Amt benutzt, um die Überfremdungsängste von „pro Deutschland“ zur öffentlichen Meinung zu machen.

Im politischen Diskurs bedienten sich „pro Köln“ und „pro NRW“ häufig einer maßlosen Polemik. Im Vordergrund steht dabei nicht eine legitime Kritik, sondern die herabsetzende, verächtlich machende Schmähung des politisch Andersdenkenden. „Jetzt werden wir die Etablierten durch ganz Berlin jagen – sobald das nächste Islamisierungs-Projekt auf die Tagesordnung der politischen Diskussion gesetzt wird …“ erklärt der Bundesvorsitzende Manfred Rouhs (auf der Internetseite von „pro Deutschland“ vom 1. September 2009).

Die von „pro Köln“/„pro NRW“ immer wieder betonte Abgrenzung von jeder Form des Extremismus erscheint wenig glaubwürdig; dies zeigen die Verflechtungen und Bündnisse, die „pro Köln“ und „pro NRW“ mit Parteien und Organisationen in den europäischen Nachbarländern pflegen. Einige dieser Parteien zählen zum rechtsextremistischen Spektrum.

Im Falle von „Pro Arnstadt“ sind Kontakte in die örtliche Neonaziszene belegbar.

„pro Köln“ und „pro NRW“ stilisieren sich selbst zur „Bürgerbewegung“. Der Begriff soll nach eigenen Angaben „eine politische Kraft suggerieren, die sich aus der Gesellschaft heraus entwickelt und eine stetig steigende Zahl von Mitstreitern anzieht“. Die Mitglieder stellen sich als seriöse Bürger dar, die aus der „Mitte der Gesellschaft“ kommen. Ihre den Verdacht des Rechtsextremismus begründenden ideologischen Ansätze werden als „rechtspopulistisch“ und „nonkonform“ kaschiert.

„Pro Arnstadt“, „pro Köln“ und „pro NRW“ zielen – wie im parlamentsorientierten Rechtsextremismus etwa der NPD üblich – auf politischen Einfluss und

eine Art Meinungsführerschaft (kulturelle Hegemonie) in der Gesellschaft. Es geht zunächst darum, über die kommunale Ebene (Stadt- und Kreisparlamente) Mandate und damit politischen Einfluss zu gewinnen, um in einem nächsten Schritt in den Landtag einzuziehen und später möglicherweise sogar die Bundespolitik zu erreichen.

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Aktivitäten von „pro Deutschland“?

Die „Bürgerbewegung pro Deutschland“ wurde im Januar 2005 von Mitgliedern der „Bürgerbewegung pro Köln e. V.“ gegründet. Wenngleich das Programm der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ relativ allgemein gehalten ist, deuten einzelne Aussagen der Bürgerbewegung darauf hin, dass Ausländer pauschal für wirtschaftliche Probleme verantwortlich gemacht und so Ängste vor Überfremdung geschürt werden sollen. Aus diesem Grund und wegen der Verflechtung mit sowie der Übernahme des Konzepts der „Bürgerbewegung pro Köln e. V.“ – auch hinsichtlich der inhaltlichen Orientierung – kam das Verwaltungsgericht Hamburg, das über die Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht der Freien und Hansestadt Hamburg 2005 zu befinden hatte, in seinem rechtskräftigen Urteil vom 13. Dezember 2007 (8 K 3483/06) zu dem Ergebnis, dass bei der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ hinreichend gewichtige Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass die Vereinigung Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung entfaltet.

2. Ist der Bundesregierung die „vierte ordentliche Bundesversammlung der Bürgerbewegung pro Deutschland“ bekannt, und wie beurteilt sie diese?

Die „Bürgerbewegung pro Deutschland“ ist im Verzeichnis des Bundeswahlleiters als politische Vereinigung ohne regionalen Unterbau, d. h. ohne Landesverbände, aufgeführt und gemäß Parteiengesetz verpflichtet, Parteitage bzw. Bundesversammlungen durchzuführen. Der Bundesregierung ist bekannt, dass die „Bürgerbewegung pro Deutschland“ am 17. Juli 2010 im Rathaus Schöneberg in Berlin ihre „4. Ordentliche Bundesversammlung“ durchgeführt hat.

3. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Verlagerung des Sitzes des Bundesverbandes von „pro Deutschland“ von Köln nach Berlin und der erklärten Absicht zur Teilnahme an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus zu Berlin im Jahr 2011?

Die Bundesregierung hat die Verlagerung des Sitzes der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ von Köln nach Berlin und deren Absicht, an den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2011 teilzunehmen, zur Kenntnis genommen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die bundesweite Ausweitung der Aktivitäten der bisherigen Regionalpartei „pro NRW“ als „pro Deutschland“ über Nordrhein-Westfalen hinaus?

Die Bundesregierung kann die in der Frage 4 enthaltene Aussage nicht bestätigen.

5. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Rednern im Hinblick auf Tatbestände wie Holocaust-Leugnung, Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhass vor (bitte detaillierte Erkenntnisse zu folgenden Personen erläutern: Bart Debie (Vlaams Belang), Filip Dewinter (Vlaams Belang), Jacques Cordonnier (Alsace d'abord) und Patrik Brinkmann)?

Die öffentliche Darlegung etwaiger nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zu ausländischen Personen würde aufgrund der Möglichkeit, hieraus Rückschlüsse auf Erkenntnisquellen und Kontakte des Verfassungsschutzes ziehen zu können, einer Offenlegung der Arbeitsweise von Nachrichtendiensten im In- und Ausland gleichkommen. Die hieraus nachvollziehbar drohende, nachhaltige Belastung des grenzüberschreitenden Vertrauensverhältnisses der Beteiligten sowohl auf Arbeitsebene als auch der internationalen Staatengemeinschaft als solcher überwiegen das Interesse an einer Offenlegung der aus einem solchen Verhältnis gewonnenen Informationen.

6. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich einer Mitgliedschaft und etwaiger Aktivitäten von Andreas Molau bei „pro Deutschland“ vor?

Der Bundesregierung ist über eine Mitgliedschaft der angefragten Person in der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ nichts bekannt.

7. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich einer Mitgliedschaft und etwaiger Aktivitäten von Patrik Brinkmann bei „pro Deutschland“ vor?

Der Bundesregierung ist über eine Mitgliedschaft der angefragten Person in der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ nichts bekannt.

8. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich einer Mitgliedschaft und etwaiger Aktivitäten von Hans-Christian Köllmer bei „pro Deutschland“ vor?

Der Bundesregierung ist über eine Mitgliedschaft der angefragten Person in der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ nichts bekannt.

9. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die mit „pro Deutschland“ kooperierenden ausländischen Rechtsparteien

   a) Vlaams Belang,

   b) Freiheitliche Partei Österreichs,

   c) Lega Nord,

   d) Schweizerische Volkspartei,

   e) Alsace d'abord,

   f) Partij voor de Vrijheid

   vor?

Die öffentliche Darlegung etwaiger nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zu ausländischen Organisationen würde aufgrund der Möglichkeit, hieraus Rückschlüsse auf Erkenntnisquellen und Kontakte des Verfassungsschutzes ziehen

zu können, einer Offenlegung der Arbeitsweise von Nachrichtendiensten im In- und Ausland gleichkommen. Die hieraus nachvollziehbar drohende, nachhaltige Belastung des grenzüberschreitenden Vertrauensverhältnisses der Beteiligten sowohl auf Arbeitsebene als auch der internationalen Staatengemeinschaft als solcher überwiegen das Interesse an einer Offenlegung der aus einem solchen Verhältnis gewonnenen Informationen.

10. Welche Gruppierungen und Einzelpersonen aus dem Spektrum der extremen Rechten sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Durchführung der Bundesversammlung in Berlin beteiligt gewesen?

Zu einzelnen Teilnehmern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Kontakten von „pro Deutschland“ zu ausländischen Rechtsextremisten und extrem rechten Parteien?

Die „pro“-Bewegung insgesamt bekennt sich im Zusammenhang mit der „Anti-Islamisierungskampagne“ offen zu ihren internationalen Kontakten. Darüber hinaus würde die Darlegung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zu diesen Verbindungen die Möglichkeit eröffnen, hieraus Rückschlüsse auf Erkenntnisquellen und Kontakte des Verfassungsschutzes zu ziehen, und damit jedwede Informationsgewinnung in künftigen Fälle erschweren bzw. unmöglich machen. Damit überwiegen die drohenden Nachteile das Interesse an einer Offenlegung solcher Informationen.

12. Welche weiteren europäischen Zusammenschlüsse rechtsextremer Vereine, Parteien bzw. Gruppierungen sind der Bundesregierung bekannt, und welche Ziele verfolgen sie jeweils?

Der Bundesregierung ist nur das in der Antwort zu Frage 13 genannte Bündnis „Städte gegen Islamisierung“ bekannt.

13. Welche aktuellen verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das im Januar 2008 in Antwerpen gegründete „Städtebündnis gegen Islamisierung“?

Das Bündnis „Städte gegen Islamisierung“ dient rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Parteien in verschiedenen Staaten der EU als Zentrum ihrer Aktivitäten gegen die angeblich drohende „Islamisierung Europas“. Wichtigster Bündnispartner auf deutscher Seite ist die „Bürgerbewegung pro Köln e. V.“, die mit dem „Anti-Islamisierungs-Kongress“ vom 8. bis 10. Mai 2009 in Köln und Umgebung eine zentrale Veranstaltung der europaweiten „Anti-Islamisierungskampagne“ organisierte.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die jeweiligen Zusammenschlüsse von Rechtsextremisten auf europäischer Ebene im Hinblick auf das Gefahrenpotenzial für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland und Europa?

Die „pro“-Bewegung hat sich im internationalen Kontext der Rechtspopulisten und Rechtsextremisten als aktiver Partner im Bereich der europaweiten „Anti-Islamisierungskampagne“ etablieren können. Unmittelbare Auswirkungen auf das o. g. Gefahrenpotenzial sind allerdings bislang nicht ersichtlich.

15. Inwieweit hält die Bundesregierung die Kampagne „Keine Moschee bei uns im Kiez“ von „pro Berlin“ für geeignet, den öffentlichen Frieden oder das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kampagne „Keine Moschee bei uns im Kiez“ Gegenreaktionen aus den unterschiedlichsten Spektren auslöst. Konkrete Aktivitäten sind bisher nicht bekannt geworden.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Aktivitäten von „pro Deutschland“ hinsichtlich der integrationspolitischen Zielstellung der Förderung des interreligiösen Dialogs, der gesellschaftlichen Integration der Muslime in Deutschland und der Religionsfreiheit?

Der Bundesregierung sind keine im Sinne der Fragestellung nachhaltigen Aktivitäten der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ bekannt geworden.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Aktivitäten dieser Partei auf die Bemühungen um Integration von Menschen mit Migrationshintergrund muslimischen Glaubens?

Siehe die Antwort zu Frage 16.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Erkenntnisse zu „pro Deutschland“ hinsichtlich einer drohenden Ausbreitung rechtsextremer Einstellungsmuster in der gesellschaftlichen Mitte, und welche Schlussfolgerungen sind daraus für die Gestaltung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus zu ziehen?

Die Bundesprogramme verfolgen einen integrativen und ganzheitlichen Ansatz, nach dem u. a. mit der Förderung von Handlungskompetenzen sowie einer Stärkung demokratischer Teilhabe extremistischen Einflüssen in jeder Erscheinungsform der Nährboden entzogen werden soll.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333